



**Vereinfachte Flurbereinigung Düffel II**  
**Az.: 33-72107**

**1. Änderungsbeschluss**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit dem Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigungsbehörde vom 15.03.2021 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Düffel II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) wie folgt **geringfügig** geändert:

Zu dem bisher festgestellten Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die vereinfachte Flurbereinigung Düffel II angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt:

**Regierungsbezirk Düsseldorf**

**Kreis Kleve**

**Gemeinde Kranenburg**

**Gemarkung Niel**

**Flur 1**

**Flurstücke 390 – 396**

2. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2021 gebildeten Teilnehmergemeinschaft des Verfahrens Düffel II mit Sitz in Kranenburg.
3. Von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten die zeitweiligen Einschränkungen der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG. Dazu gehören alle Maßnahmen, die den Wert oder Nutzen der Grundstücke nachhaltig verändern. Diese Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Folgen der Nichtbeachtung dieser Vorschrift ergeben sich aus den Bestimmungen des § 34 Abs. 2 und 3 FlurbG, § 85 Nr. 6 FlurbG sowie § 154 FlurbG.
4. Dieser Änderungsbeschluss mit Gründen und einer Gebietskarte wird den betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten in Abschrift zugestellt.
5. Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch öffentliche Bekanntmachung.

**Gründe**

Während der Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens Düffel II haben sich im Februar 2021 aufgrund einer Fortführung des Liegenschaftskatasters die Katasterbezeichnungen von sieben in das Verfahren einzubeziehenden Flurstücken geändert. Im Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2021 sind diese Änderungen nicht berücksichtigt worden, sondern versehentlich die Vorgängerflurstücke (Gemarkung Niel, Flur 1, Nrn. 5, 6, 38, 39, 159, 161, 388) aufgeführt.

Der 1. Änderungsbeschluss behebt das Versehen und stellt klar, welche existierenden Flurstücke dem Verfahren Düffel II unterliegen.

Ein Ausschluss der Vorgängerflurstücke ist nicht erforderlich, weil diese zum Zeitpunkt des Flurbereinigungsbeschlusses bereits nicht mehr bestanden haben.

Das Flurbereinigungsgebiet Düffel II hat damit eine Größe von 270 ha (Differenz zum Flurbereinigungsbeschluss in Folge der Fortführung des Liegenschaftskatasters).

Die betroffenen Grundstücke sind auf der als Anlage zu diesem Änderungsbeschluss genommenen Karte in grün dargestellt. Die Darstellung der Abgrenzung hat sich gegenüber dem Flurbereinigungsbeschluss nicht geändert.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

Im Auftrag

(LS)

gezeichnet  
(Ralph Merten)

#### **Hinweise zum Datenschutz**

- *Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).*
- *Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung und Flächenmanagement“.*